

4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Beiträge zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Eine landesrechtliche Regelung zum wertmäßigen Umfang der Geldleistungen liegt im Rahmen des KiBiz in der Fassung vom 01.08.2020 nur insofern vor, dass eine kontinuierliche Anpassung zu erfolgen hat. So ist die Höhe der laufenden Geldleistung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festzulegen und nach § 24 Abs. 3 Pkt. 9 KiBiz jährlich anzupassen.

Für Gladbeck hatten der Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt Gladbeck in ihren Sitzungen am 07.05.2019 und 23.05.2019 die letzten Anpassungen/Erhöhung der Geldleistungen mit Wirkung ab 01.08.2019 für die Kindertagespflege beschlossen. Darin enthalten und bereits beschlossen war damit auch eine jährliche Anpassung der Geldleistungen um 10 Cent pro Stunde bis einschließlich dem Kita-Jahr 2024/2025. Damit war im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung das Entgelt für Kindertagespflegepersonen mit der Qualifikationsstufe 3 (300 UE) um 10 ct pro Stunde erhöht worden.

Essensgeld:

Neben der gesetzlichen Dynamisierung des Leistungsentgeltes wird seit längerer Zeit von den Gladbeckern Kindertagespflegepersonen eine Zustimmung zur Erhebung eines Entgelts für zur Verfügung gestellte Mahlzeiten eingefordert. Nach § 51 Abs. 1 Satz 5 KiBiz kann das Jugendamt die Zahlung eines angemessenen Entgelts für Mahlzeiten an die Kindertagespflegeperson zulassen.

Beim Vergleich mit umliegenden Kommunen und vielen dem Kreis Recklinghausen angehörigen Städten zeigt sich aktuell, dass den Kindertagespflegepersonen eine Erlaubnis zur Erhebung eines Entgeltes für Mahlzeiten bei den Erziehungsberechtigten erteilt worden ist (siehe Anlage).

Ab dem Kindergartenjahr 01.08.2021 soll es daher auch den Gladbecker Kindertagespflegepersonen ermöglicht werden, einen Beitrag in Höhe von max. 2,00 € pro Kind pro warmen Mittagessen von den Erziehungsberechtigten zu erheben. Dieser stellt einen geldwerten Vorteil dar. Gemäß § 23 SGB VIII sind mit Ausnahme von möglichen Entgelten für Mahlzeiten weitere Teilnahmebeiträge der Eltern ausgeschlossen (gem. § 51 KiBiz).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der überarbeiteten Richtlinie der Stadt Gladbeck zur Gewährung einer Geldleistung für die Kindertagespflege wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: